
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der engimos UG (haftungsbeschränkt) – Stand: 14.12.2025

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der **engimos UG (haftungsbeschränkt)** – nachfolgend „Auftragnehmer“ – und ihren Kunden – nachfolgend „Auftraggeber“ – über Energieberatungsdienstleistungen, Fördermittelservice, Baubegleitung und damit zusammenhängende Leistungen.
- 1.2 Die AGB gelten für Verträge mit **Verbrauchern (B2C)** sowie mit **Unternehmen, Organisationen oder juristischen Personen (B2B)**, sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart.
- 1.3 Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Auftraggeber erhält das Angebot in der Regel als **PDF-Datei**. Optional kann das Angebot auch über einen **Online-Link** übermittelt werden. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot entweder **schriftlich, per E-Mail oder über den Online-Link annimmt** oder die **Vollmacht für die Durchführung des Förderantrags unterzeichnet**. Mit der Annahme bzw. Unterzeichnung wird eine Auftragsbestätigung erstellt.

2.2 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Annahme oder die Unterzeichnung der Vollmacht erfolgt oder die erste Leistung erbracht wurde. Der Auftragnehmer behält sich vor, Angebote ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Unterlagen, Informationen und Zugänge fristgerecht zur Verfügung.

3.2 Verzögerungen, die auf fehlende Mitwirkung zurückzuführen sind, verlängern die Leistungsfristen und entbinden den Auftragnehmer nicht von der vereinbarten Vergütung.

4. Leistungsbeschreibung / Fördermittelservice

4.1 Der Fördermittelservice umfasst die Abwicklung von **einzelnen Förderanträgen**, einschließlich Prüfung der Antragsunterlagen und Abgleich von Handwerkerangeboten und -rechnungen mit den Anforderungen der jeweiligen Förderprogramme.

4.2 Innerhalb eines Förderantrags können mehrere Maßnahmen zusammengefasst werden. Sollen mehrere Anträge gestellt werden, erfolgt dies gegen gesonderte Berechnung.

4.3 Der Auftraggeber kann den Auftrag vor Antragstellung jederzeit ohne Kostenpflicht kündigen.

4.4 Leistungen werden ausschließlich gemäß der **Leistungsbeschreibung im Angebot** erbracht.

5. Baubegleitung / Haftungsausschluss

5.1 Die Baubegleitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweils einschlägigen **Förderprogramme und Förderrichtlinien**. Vor-Ort-Termine erfolgen **nur stichprobenartig**. Eine Bauleitung im technischen Sinne findet **nicht** statt.

5.2 Der Auftragnehmer prüft die Einhaltung der Förderbedingungen sowie der technischen Mindestanforderungen nur in Bezug auf den Fördermittelservice (Abgleich Handwerkerangebote/Rechnungen).

5.3 Haftungsausschluss:

- Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die fachgerechte Ausführung der handwerklichen Leistungen, deren Normkonformität oder technische Qualität.
- Weitergehende technische Kontrollen, Freigaben von Handwerkerrechnungen oder Überwachung der Bauausführung erfolgen **nicht**.

- Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für Umsetzung, Einhaltung relevanter Normen, Herstellervorgaben, Zulassungen und sonstiger technischer Richtlinien.
- Der Auftraggeber bestätigt, über mögliche Folgen von Maßnahmen zur Erhöhung der Gebäudedichtheit (z. B. Fenstertausch) informiert worden zu sein, insbesondere über angepasstes Heiz- und Lüftungsverhalten. Schäden, z. B. durch Tauwasser oder Schimmelbildung, **liegen in der Verantwortung des Auftraggebers**.
- Haftungsausschluss gilt **soweit gesetzlich zulässig**; unberührt bleiben Ansprüche bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Vollmacht für Förderanträge

- 6.1 Sofern erforderlich, wird eine Vollmacht zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens beim BAFA oder bei anderen Fördergebern (z. B. Kommunale Förderprogramme) separat unterzeichnet.
- 6.2 Die Vollmacht umfasst sämtliche erforderlichen Handlungen zur Antragstellung.
- 6.3 Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass Schriftverkehr ausschließlich an den Bevollmächtigten übermittelt wird.
- 6.4 Der Auftraggeber bleibt Verfahrensbeteiligter und trägt sämtliche Rechtsfolgen aus dem Handeln des Bevollmächtigten.
- 6.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eingehende Unterlagen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zeitnah dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

7. Heizlastberechnung / hydraulischer Abgleich

- 7.1 Berechnungen werden nach **DIN EN 12831** erstellt.
- 7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Berechnungen dem Installateur zur Prüfung vorzulegen, bevor Maßnahmen umgesetzt werden.
- 7.3 Der Auftragnehmer übernimmt **keine Haftung für Mehrkosten oder Schäden**, die entstehen, wenn die Berechnungen nicht geprüft werden. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Installateur insbesondere **Heizkörpergrößen, Ventile, Rohrleitungsdimensionierungen und sonstige berechnete Werte** vor Ausführung und Bestellung prüft. Eventuelle Mehrkosten durch nachträgliche Anpassungen trägt der Auftraggeber.

8. Preise und Zahlungen

- 8.1 Preise ergeben sich aus dem Angebot und beinhalten alle beschriebenen Leistungen.
- 8.2 Alle Preisangaben verstehen sich **netto**, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern nicht anders vereinbart.
- 8.3 Rechnungen sind innerhalb der im Angebot angegebenen Frist ohne Abzug zahlbar.
- 8.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB). Der Auftragnehmer behält sich vor, Leistungen bis zur Zahlung auszusetzen.

9. Geheimhaltung / Datenschutz

- 9.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle übermittelten Unterlagen vertraulich zu behandeln.
- 9.2 Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bei Weitergabe personenbezogener Daten an Handwerker oder Förderstellen.

10. Urheberrecht / Nutzungsrechte

- 10.1 Alle vom Auftragnehmer erstellten Berechnungen, Konzepte, Pläne und Dokumentationen bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.
- 10.2 Der Auftraggeber erhält ein einfaches Nutzungsrecht für den Vertragszweck. Weitergabe oder Vervielfältigung ohne Zustimmung ist untersagt.

11. Bezug auf Förderprogramme / Regelwerke

11.1 Für das Vorhaben gelten alle einschlägigen **Förderbedingungen, Richtlinien, Merkblätter sowie gesetzlichen und behördlichen Vorgaben**.

11.2 Beispielhafte Links zu Förderprogrammen (z. B. BEG, KfW-Neubauförderung) dienen lediglich der Orientierung. Der Auftraggeber ist selbst verantwortlich für Prüfung der aktuellen Förderbedingungen.

11.3 Der Auftraggeber bestätigt, die relevanten Unterlagen zur Kenntnis genommen zu haben.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

12.1 Sitz des Auftragnehmers ist Gerichtsstand und Erfüllungsort.

12.2 Es gilt deutsches Recht.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Beispielhafte Links zu Förderprogrammen dienen lediglich der Orientierung:

Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW):

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/Kq8fMEOrmswuiTF1pDc/content/Kq8fMEOrmswuiTF1pDc/BAnz%20AT%202021.06.2023%20B1.pdf?inline>

Änderung der Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW):

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/JvHvH5Nx08xOaKLjknz/content/JvHvH5Nx08xOaKLjknz/BAnz%20AT%202008.08.2024%20B2.pdf?inline>

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM):

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebaeude-einzelmassnahmen-20231229.pdf?blob=publicationFile&v=3>

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG):

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebaeude-wohngebäude-20221209.pdf?blob=publicationFile&v=1>

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN):

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/bauen/rl-bundesfoerderung-kfn.pdf?blob=publicationFile&v=3>

Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf“: Richtlinie 2024:

https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/foerderundberatungsprogramme/klimafreundlichwohnen/pdf/Richtlinien/Richtlinie_2025_vom_12.12.2024.pdf

Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, die jeweils gültigen Förderbedingungen, Richtlinien und Merkblätter zu prüfen. Der Auftragnehmer übernimmt **keine Haftung für Aktualität oder Vollständigkeit** der verlinkten Inhalte.